

Halle'sches Tageblatt.



Erscheint täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage.

Abonnementspreis
halbjährlich für Halle und durch
die Post bezogen 2 Mark.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis
für die viergehaltene Corpus
Seite oder deren Raum 15 Pf.

Reklamen
vor dem Tageslothe der drei
gehaltene Corpusseite oder deren
Raum 40 Pf.

Nr. 141.

Dienstag, den 19. Juni 1888.

89. Jahrgang.

Amliche Bekanntmachungen.

Durch Beschluß beider städtischen Behörden ist mit Zustimmung der Polizei-Verwaltung für die Grundstücke **alte Promenade Nr. 6. und Weidenplan No. 16 bis einschließlich 18** unter Aufhebung der unterm 6. Januar 1881 festgesetzten Fluchtlinie eine neue Baufluchtlinie festgelegt worden.

In Gemäßheit des § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 — Gesetz-Sammlung pro 1875 Seite 561 folgende — wird dies hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bezügliche Situationsplan in der Magistrats-Haupt-Registrierung, Zimmer No. 10 des Rathhauses zur Einsicht ausliegt und daß Einwendungen gegen die betreffende Fluchtlinie innerhalb einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei uns anzubringen sind.
Halle a. S., den 13. Juni 1888.

Der Magistrat.

Durch Beschluß beider städtischen Behörden sind unter Zustimmung der Polizei-Verwaltung für die Grundstücke **Zandwehstraße Nr. 3, 4, 16 und 17** neue Baufluchtlinien, hinsichtlich deren es sich jedoch nur um **Gebäudeverbreitungen** handelt, festgelegt worden.

In Gemäßheit des § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 — Gesetz-Sammlung pro 1875 Seite 561 folgende — wird dies hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bezügliche Situationsplan in der Magistrats-Haupt-Registrierung, Zimmer No. 10 des Rathhauses zur Einsicht ausliegt und daß Einwendungen gegen die festgesetzten Fluchtlinien innerhalb einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei uns anzubringen sind.
Halle a. S., den 13. Juni 1888.

Der Magistrat.

Durch Beschluß beider städtischen Behörden ist unter Zustimmung der Polizei-Verwaltung für die Grundstücke **Verbaustraße Nr. 17, 18 und 19** eine neue Baufluchtlinie festgelegt.

In Gemäßheit des § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 — Gesetz-Sammlung pro 1875 Seite 561 folgende — wird dies hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bezügliche Situationsplan in der Magistrats-Haupt-Registrierung, Zimmer No. 10 des Rathhauses zur Einsicht ausliegt und daß Einwendungen gegen die festgesetzte Fluchtlinie innerhalb einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei uns anzubringen sind.
Halle a. S., den 13. Juni 1888.

Der Magistrat.

Ausschreibung.

Die Erneuerung des Abputzes der Predigerhäuser an der Moritzstraße, veranschlagt zu 1154 Mark, soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis
Freitag den 22. Juni d. J. Vorm. 9 Uhr
auf dem Stadtbauamt einzureichen, wofür die Bedingungen ausliegen.
Halle a. S., den 16. Juni 1888.

Der Stadtbauamt.
(Hr.) Lohausen.

Gefundene und verlorene Gegenstände.

1) In der Zeit vom 1. bis 15. Juni ex. sind nachstehende Gegenstände als gefunden hier abgegeben:

1 goldenes Corallen-Armband, 1 Stück Shirting, 1 Gehsilb, 1 goldenes Medaillon, 1 Saß Hafer, 1 Stalllaterne mit Holzrohr.
2) Zu derselben Zeit sind als verloren hier angemeldet:

1 goldene Damentasch, 1 vierreihiges Corallenarmband mit goldenem Schloß, 1 schwarzlebernes Portemonnaie mit ca. 80 Mk. Inhalt, 1 Portemonnaie mit 30 Mk. Inhalt, 1 Portemonnaie mit 15—20 Mk. Inhalt, 1 silberne Uhrkette.

An die unbekanntn Eigenthümer der unter Nr. 1 bezeichneten Gegenstände ergeht hiermit die Aufforderung zur Geltendmachung ihrer Rechte mit dem Bemerkten, daß, wenn eine solche nicht innerhalb der nächsten drei

Monate erfolgt ist, hinsichtlich der nicht reclamirten Gegenstände nach Maßgabe des § 8 des Ministerial-Reglements vom 21. April 1882 verfahren werden wird.

Bezügliche Auskunft wird während der Dienststunden im Polizei-Secretariat IV Zimmer 25 des Polizei-Verwaltungsgebäudes erteilt.
Halle a. S., den 15. Juni 1888.

Die Polizei-Verwaltung.

Redactioneller Theil.

Halle, den 18. Juni 1888.

* Die Kaiserliche Verordnung betreffend die Einberufung des Reichstages lautet:

Wir Wilhelm,

von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. s. w. verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung, im Namen des Reiches, was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am 25. Juni d. J. in Berlin zusammenzutreten, und beauftragt Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zweck nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Inseel.
Gegeben im Marmorpalast, den 16. Juni 1888.

(L. S.)

gez. Wilhelm.

993. Fürst von Bismarck.

* Welche Futh schmerzlicher Gedanken stürmt auf uns ein bei einem Rückblick auf die Ereignisse der hinter uns liegenden Woche. Doch zu Beginn derselben konnten wir die tröstlichen Gedanken nicht ganz von uns weisen. Aus der dunklen Nacht dieses einzigen Schmerzenslagers waren neue Hoffnungstrahlen aufgetaucht, und wer hätte in diesem Falle nicht gern, nicht bis zum letzten Augenblicke an der Hoffnung festgehalten? In der That dessen, dem der Duhler auf dem Thron in frommer Ergebung sein Haupt gebeugt, war es anders beschaffen, als wir hier unten wünschen, erwarten. Einem schönen Meteor gleich, sagt die „Magd. Zig.“ in ihrem politischen Wochenbericht, ist dieses königliche Gestirn an uns vorübergezogen. Wie kurz die Spanne Zeit bemessen war, die der Regierung Kaiser Friedrichs vergönnt gewesen ist: die Spur von seinem Erdwandel wird nicht fruchtlos untergehen. Das ist ein Trost in der Trauer, die heute das Herz der deutschen Nation erfüllt, und nicht der deutschen Nation allein. Wieder wie bei dem Tode seines Vaters stehen die Völker Europas, des ganzen Erdballes mit uns an der Bahre Friedrichs des Vielgeliebten. Diese Liebe ist ein heiliges, kostbares Vermächtniß, die vom Vater an den Sohn, unseren jetzigen Kaiser Wilhelm, übergeben und in den Herzen aller guten Deutschen gehegt werden wird.

* Wie die „Post“ aus besser Quelle vernimmt, ist dem Director der Abteilung für das Inlandswesen im Kriegsministerium, Generalmajor von Blume, die Abtheilung für die Allgemeinen Armees Angelegenheiten, welcher bisher General-Lieutenant v. Hämsch vorstand, übertragen worden. General von Blume besitzt eine gute Adergabe und hat dies bereits im Reichstage bewiesen.

* Wie der „W. Pol. Anz.“ gemeldet wird, wurden die Vertretungen Deutschlands im Auslande telegraphisch angewiesen, den Höfen und Regierungen, bei denen sie beglaubigt sind, ungekürzt Mittheilung von der letztwilligen Verfügung während Kaiser Friedrichs III. und dem Wunsche der Kaiserin Wittve zu machen, daß das Leichenbegängniß des hochseligen Kaisers nur im engsten Familienkreise und ohne besonderes Gepränge stattfinden, damit außer den nächsten Verwandten des Kaiserhauses weder fremde Souveräne, noch Mitglieder ihrer Häuser sich zu den Leichenfeierlichkeiten bemühen.

* Die ersten Kundgebungen des jungen deutschen Kaisers an die Armees und Marine werden in Paris, wie der „Zitt. Zig.“ von dort telegraphisch gemeldet wird, als eine Bestätigung des Urtheils über seine Gemüthlichkeit betrachtet und geben den Belorgnissen neue Nahrung, die sein Regierungsantritt erregt. Eine große Anzahl von Morgenblättern hebt den Gegenstand dieser ersten kaiserlichen Worte zu der Proclamation Friedrich III. hervor. „Justice“ „Soleil“, „A. Lorient“, „Radical“, „Rantierne“ und „Internationale“ weisen darauf hin, daß Wilhelm II. in erster Li-

nie der Führer des Heeres, nicht der Herrscher des Volkes sein wolle, und die Anspielungen auf die Aufrechterhaltung des Waffenruhms der Vorfahren seien nicht geeignet, die schwachen Friedenshoffnungen neu zu beleben. Doch hoffen alle Blätter, daß die persönlichen Neigungen des Kaisers nicht ausschlaggebend seien und daß ein Krieg unumgänglich sei, ohne daß seine Nothwendigkeit dem deutschen Volke nachgewiesen werde. Der „Soleil“ erblickt in dem Armeebefehl nichts kriegerisches; es sei die Sprache eines Soldaten. Wilhelm II. habe das Recht und die Pflicht, so zu reden, ohne einen Vorwand zur Verdächtigung seiner Absichten zu geben, aber das Blatt fügt noch hinzu, wahrscheinlich würde die Sprache sich ändern und Frankreich müsse darauf gefaßt sein, daß seine Schuld auf eine harte Probe gestellt werde.

* Nach einem uns aus Petersburg zugegangenen Telegramm vom gestrigen Tage sagt das offiziöse „Journal de St. Petersburg“ anlässlich des von der „Solin. Zig.“ angebotenen Inhalts der bevorstehenden Proclamation Kaiser Wilhelms: Es unterliegt keinem Zweifel, daß die auswärtige Politik in demselben Sinne wie unter den Kaisern Wilhelm und Friedrich, geleitet werden werde. Das Journal hofft, daß die demwürdigen Worte des sterbenden Kaisers Wilhelm für den erhabenen Enkel ein heiliges Vermächtniß sein und die leitenden Gesichtspunkte für die Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland abgeben würden. Alles berechtige zu der Annahme, daß die Beziehungen zwischen den beiden Nationen, welche alle Klassen der russischen Gesellschaft fortdauernd bei den schmerzlichen Ereignissen, von denen die Dynastie und die deutsche Nation heimgesucht worden sind, bezeugt haben, sich nur bessern und befestigen können.

* Die im Jahre 1887/88 zur Aufschreibung gelangten Beiträge der Böhle und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern übersteigen die betreffenden Einnahmen des Vorjahres im Ganzen um 30,695,553 Mark. An der Erhöhung der Erträge sind indess keineswegs alle Steuern theilhaftig, noch weniger ist die Höhe eine gleichmäßige. Die Böhle sind um 16,570,672 Mark gestiegen. Cereale weizen Tabak, Salz, Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier vererträgt von 496,744, 325,301, 879,520 und 248,399 Mark auf. Die beiden wichtigsten Abgaben sind die Zuckersteuer und die Branntwein-Steuer. Die Zuckersteuer hat sich von 43,102,925 auf 43,898,634 und die Branntweinsteuer von 26,138,344 auf 26,138,344 Mark erhöht, während die Branntweinverbrauchsabgabe mit 43,038,634 und der Nachsteuer mit 26,138,344 Mark, zusammen 69,176,978 Mark veranbelt.

Unter den Faktoren der Verringerung ist der Ertrag der Verbrauchssteuer von 26,138,344 Mark einmallyer, nicht wiederholend Natur. Andererseits aber ist auch ein Theil des Vorratstrages der Reichssteuer mit 13,898,037 Mark von übergebenen Verträgen zuzuschreiben. Denn dieselbe bezieht sich auf die Erleichterungen, welche das neue Branntweinsteuergesetz den steuerbaren Branntweinen gewährt, der Erweiterung der Zulassung steuerfreien Spiritus zu gewerblichen Zwecken und dergleichen, vornehmlich auf der Erhöhung der Branntweinverbrauchsteuerung im ersten Halbjahr in Folge der durch das nämliche Gesetz angeordneten Verdrängung der Säfte für das zweite Jahr von 1. Juli bis 1. October 1887. Durch den Anstieg der Zuckersteuer ist als dritter Faktor des Reichsüberschusses nicht anzusehen, weil im Jahre 1887/88 noch durchweg die Säfte des alten Zuckersteuergesetzes abgesehen, von der bevorstehenden Kampagne an aber die Bestimmungen des gerade zur Verringerung der finanziellen Ungünstigkeiten der Zuckersteuer beschlossenen Zuckersteuergesetzes von 1887 Anwendung finden. Während daher die Minusfaktoren in den Erträgen der Böhle und Verbrauchsabgaben im wesentlichen als völlig wegzulassen zu bezeichnen sind, bildet die mit 43,038,634 Mark angegebene Einnahme aus der Branntweinsteuer eine Quelle dauernden, naturgemäß steigenden Mehreinkommens. Das Bild, welches dieser Theil der Finanzwirtschaft des Reiches entwirft, ist daher ein überaus erfreuliches. Nicht in dem gleichen Maße ist dies der Fall, wenn man die Einnahmen für die Reichssteuer der Reichssteuer aufstellt. Denn bei diesen liegt einem Plus von nur 1,583,220 Mark aus der Besteuerung des Bieres und des Salzes eine Mindereinnahme von 67,000,000 Mk. bei der Zucker- und Reichssteuer gegenüber. Um so glänzender aber gestaltet sich das Bild der Ueberweisung an die Bundesstaaten. Denn diesen fließen nicht nur die Mehreinnahmen aus den Zöllen und der Tabaksteuer mit zusammen 17,067,316 Mark, sondern auch der ganze Betrag aus der Branntweinverbrauchs- und Nachsteuer mit zusammen 69,176,978 Mark zu, so daß im Ganzen nicht weniger als 86,244,294 Mk. aus dem Jahre 1887/88 mehr zur Ueberweisung gelangen, als aus dem Jahre 1886/87.

Nach die übrigen Einnahmeweise des Reiches gestalten sich 1887/88 günstiger als im Vorjahre. Die Eisenbahnverwaltung weist eine Mehreinnahme von 10,077,128, die Eisenbahnverwaltung eine solche von 2,381,867 Mark auf. Auch der Wechsel- und Spielkartensteuern und der Steuern von Lotterieverlosungen bewegte sich mit einem Mehr von 157,426, 63,489 und 212,946 Mark

Gelegenheitskauf.

Einen großen Posten **Portièren,** 3,60 m lang, 1,15 m breit,
das Paar für **11,50 Mark** statt 17,00 Mark.

Bruno Freytag, Leipzigerstraße 103/104.

Große Nachlaß-Auction.

Dienstag den 19. Juni cr.
Nachmittags 1 Uhr
versteigere ich meistbietend gegen gleich baare Zahlung aus einem

Nachlass

im Gehhof zu den „drei Schwänen“
Namißgasse 2:
verschied. Möbel, als mehrere 2th. und 1thür. Kleiderchränke, 1 mah. Glaservase, 1 mah. Vertikow, 1 mah. Schreibschreibtisch, 2 Sophas, 1 tafelförm. Klavier, 2 Waschtische mit Zinkfahne, Küchenschrank, einen großen mahag. Eckschreibtisch, diverse andere Spiegel, Lampen, Taschen und Wanduhren, verschied. Bilder, Bücher-Ständer, Schreibpult und Schreibstisch, Bestellen mit Waagen, Federbetten, Wäsche, Kleidungsstücke, mehrere Fenster Gardinen, Porzellan, eis. Töpfe, Kochgeschirr, Faßs, Wirtschaftstisch und Küchen-Geräthschaften, Kommode, Küchen-u. Wägereigale, Blumenstisch, Anziehtisch, mehrere Stühle, 1 Badenapparat, Petroleumleuchte mit 3 Flammen, Koffer, Aiken, Körbe, sowie verschiedenes Andern.

Louis Kaatz,
gerichtl. vereid. Taxator.

Bekanntmachung.

Am Montag den 25. Juni Vorm. 10 Uhr sollen im Gasthause „zur grünen Tanne“ hier das zur Isidor Mischkowsky'schen Concursmasse gehörige Waarenlager, bestehend aus Manufacturwaaren jeder Art, Herren u. Kindergarderobe, Bettzeug, öffentlich meistbietend unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Bieten haben eine Caution von 1000 M zu hinterlegen. Das Lager kann jeden Tag besichtigt werden.
Egeln, den 14. Juni 1888.

W. C. Seeländer, Concursverwalter.

H. Himbeer-Limonade,
à Ltr. 125 s,

H. Kirsch-Limonade,
à Ltr. 125 s,

mit feinem Fruchtgeschmack empfiehlt
Reinhold Gebhardt,
Namißgasse 21.

Feinstes deutsches Mohnöl,
à Liter 125 s,
feinstes Provenceroöl,
à Pfund 100 s,
feinste Sardellen, à Pfd. 100 s,
feinsten Schw.-Käse, sehr fettig,
à Pfund 105 s,
feinsten Bayer. Sulmenkäse,
à Pfund 50 s, empfiehlt
Reinhold Gebhardt,
Namißgasse 21.

HALLENSER CACAO

nachdem von uns neuerdings neues Verfahren von P. Soliman in Italien, bei dem Cacao im Pulverform von vorzüglicher Löslichkeit und unbescholtenem Wohlgeschmack, der trotz der Löslingsmachung ohne seine ursprüngliche Zusammensetzung bleibt. Das natürliche Aromen-gehalt ist nicht erhöht wie bei d. holländischen Cacaoarten, welche durch Zusatz von Alkalien, Magnesia etc. künstlich gemacht sind. Da ferner bei diesem Verfahren keine Feinverarbeiten vermieden werden, ist die Möglichkeit einer Zersetzung der wichtigsten stoffhaltigen Substanzen des Cacao (Käse, Feschebromin) gänzlich ausgeschlossen, wie bei anderen Verfahren (je nach Verfahren) zu sein. Wir werden uns die besten Rohmaterialien u. glauben mit diesem Fabrikat dem consumenten Publikum etwas in jeder Hinsicht Vorzügliches zu bieten.
Analyse. 100 Theile.
Holländischer Cacao 4,300 21,22% (n. P. Soliman),
Cacao von Rotterdam 6,600 21,22% (n. Solim.),
Cacao v. Bloorer 6,600 21,22% (n. P. Soliman).
FR. DAVIDSON'S HALLER'S

Neue und gebrauchte Möbel
kauft und verkauft
Trübel 7.

Ida Böttger, Wäsche-Handlung.

Begen vorgegrittener Saison stelle den
Rest meiner
Sommer-Kleiderstoffe
zum Ausverkauf.

In Hochzeits- u. Jubiläumsgeschenken

aller Arten mit und ohne Musik, sowie Neuheiten in Bronze, Zinnguß, Silber- und Cuivre voll Gegenständen, vorzüglich passend zu Preisen für alle Sports
empfiehlt sein neu angefertigtes reich assortirtes Lager
Gustav Uhlig,
Uhren-, Musikwerk- und Kunst-Handlung,
Galle a. S., Untere Leipzigerstraße.



Wir bringen hierdurch zur Kenntniß, daß wir den Alleinverkauf unterer mit Schutzmarken des Kgl. Ungar. Handels-Ministeriums versehenen Fleischweine für Halle und Umgegend den Herren

Schulze & Birner,
Halle,

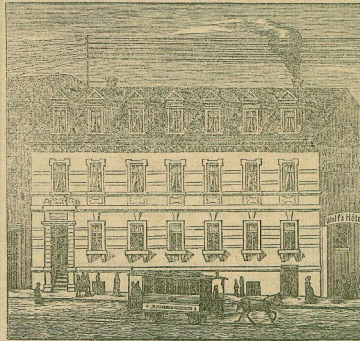
übertragen haben.
Der Verkauf der Weine erfolgt zu bestimmten, laut amtlichem Tarif festgesetzten Preisen.
Berlin, } im Juli 1887.
Breslau, }

Königlich Ungar. Landes-Central-Musterkeller.

Mit Bezug auf obige Anzeige beehren wir uns unter stets reichhaltiges Lager in rothen und weissen Ungarweinen des Königl. Ungar. Landes-Central-Musterkellers geeigeter Beachtung zu empfehlen.
Der Königl. Ungar. Landes-Central-Musterkeller steht mit den hervorragendsten Produzenten der zur Ungarischen Krone gehörigen Länder in Verbindung und wird ihm aus allen Gegenden das beste Product in zweifelloser Echtheit zur Verfügung gestellt.
Preislisten versenden gratis und franco.

Schulze & Birner, Halle aS.,
Rathausgasse und Kl. Steinstrassen-Ecke,
neben dem Königl. Amtsgericht.

Verkaufsstellen zu gleichen amtlich festgesetzten Preisen bei Herrn R. O. Daniel, Friedrichsplatz.



Wolf's Hôtel, Leipzigerstr. 68,
Restaurant und Gartenlokal.
Biebecker Lagerbier. — Münchener Spatenbräu.

P. P.

Einen geehrten Publikum von Halle und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich zum bevorstehenden **Vieh- u. Krammarkte** den 19. und 20. d. Mts. die Bewirthschaftung der städtischen Turnhalle übernehmen habe.

Empfehle hochfeines helles Actienbier nach Bilsener Art, sowie gute Speisen und Getränke. Um zahlreichen Besuch bittet **Louis Schönmann.**

Für den redaktionellen und Inzeratenthell verantwortlich Julius Wandelt in Halle. — Pöb'sche Buchdruckerei (R. Nietschmann) in Halle.
Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Reichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.



Möbeltransport, Verpackung u. Aufbewahrung
Übernahme completer Umzüge von Wohnung zu Wohnung zwischen beliebigen Wägen.
Jung & Wurch,
Halle a. S.,
Poststraße 6. — Blücherstraße 9.

Für Milchtrinker!

Frische fettsie Ziegenmilch, 3 mal täglich frisch von früh 6 Uhr ab. Angenehmer Speisergang, Berlinstraße 6 am Hofplatz. Die Milch wird auch außer dem Hause verabreicht.

Lederappretur,

K. Laek für Damenschuhe, Gold-Edelack, Lederfett, Kildleder-Cream empfiehlt **M. Waltschott.**

Betragene Kleidungsstücke, getragene Winterüberzieher, gebrauchte Eisen, altes Gold und Silber, goldene und silberne Uhren u. l. w. laufen fortwährend und zahlt stets die höchsten Preise
C. Buchholz,
Markt No. 26, im rothen Thurm, 1 Tr.

Gebr. Grude vert. Wuchererstr. 5, II.
Ein wenig gebrauchter Waschtisch zu verkaufen
Dorotheenstr. 12

Gummiwaaren jeglicher Art, empfiehlt u. verwendet in
bekannter Güte **B. Krönig, Magdeburg**
Preisliste, Catalog g. 10 resp. 20 Pf. Porto.

Eine Chaise longue zu verkaufen
Markt 10, 1 Tr.

Honorable-Einladung auf
die meist vertriebene deutsche Wochenschrift:

Das Echo

(Sinnlos und ohne Partei.)
Wochenschrift für Politik, Literatur, Kunst und Wissenschaft.
Das Echo bringt allwöchentlich in unterhaltender Form eine neue, die wichtigsten, interessantesten, selbstständigen und geistlichen Verhandlungen, welche sich in Deutschland und im Ausland abspielen.
Das Echo ist kein Staatsblatt, sondern es läßt die verschiedenen Parteien zu Worte kommen.
Das Echo wendet außerdem dem Leser den besten Rath an, was er zu thun hat.
Das Echo tritt in jeder Nummer ein Mal zwei abendliche Hefen heraus, die in jeder Nummer zu lesen sind, ohne besondere Zahlung.
Das Echo bringt interessante Notizen, Kritiken und Briefe über alle im öffentlichen Leben vorkommenden Ereignisse.
Das Echo betrachtet es insbesondere als feine Aufgabe, dem Leben und Schreiben der Deutschen im Ausland die herzlichste Aufmerksamkeit zuwenden.
Das Echo will sich in jedem Jahre zweimal einfinden, jedoch ist es ein Abonnementpreis ein halbes Jahr.
Das Echo ist in allen Buchhandlungen, in den Buchbinder- und in den Buchhändler-Vertriebsstellen zu haben.
Preis: 1 Mark pro Quartal, 3 Mark pro Halbjahr, 10 Mark pro Jahr.
Anzeigen im Echo zu 10 Pf. die Zeile.
Probennummern werden unentgeltlich und frei.
J. B. Schorer,
Verlag des Echo, Berlin S.W.

Ein tüchtiger gewandter Schlosser erhält dauernde Stellung. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

O. A. 10 X D.
Kragen gefunden Geißestraße 68

Sterzu 1 Beilage.

